



Landtag diskutiert über das Sicherheitspaket 1

In NRW und in Bayern werden derzeit neue Ermächtigungen für die Polizei beraten. Die hierbei hervorgerufene Kontroverse muss zum Teil mit Erschrecken und sogar Fassungslosigkeit zur Kenntnis genommen werden.

Im Rahmen des Landesauschusses stellte der stellvertretende Vorsitzende und innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marc Lürbke, die neuen Ermächtigungen des Polizeigesetzes NRW (PoIG NRW) vor.

Er war zuversichtlich, dass die Novelle auch zeitnah den Landtag passieren und somit auch Rechtskraft entfalten würde.

Am 26. April 2018 kam es dann im Rahmen der Debatte zu einem ersten Schlagabtausch der Regierungsparteien aus CDU und FDP sowie den Oppositionsparteien SPD, Grünen und AfD.

Die Regierungsparteien verteidigten den Entwurf, der zuvor von Herrn Innenminister Herbert Reul vorgestellt wurde.

■ **Innenminister Herbert Reul:** „Ohne Gewährleistung der Sicherheit gibt es keine Freiheit“

Die Instrumente wie zum Beispiel die Ausweitung der Videobeobachtung, Unterbindungsgewahrsam, elektronische Fußfessel, strategische

Fahndung, Aufnahme des Distanzelektroimpulsgerätes in den Waffenkatalog des PoIG NRW und die Einführung der Quellen-TKÜ (Möglichkeit der Überwachung auch von Ende zu Ende verschlüsselter digitaler Kommunikation via Messenger, zum Beispiel WhatsApp) wurden durch den Minister als Wegbereiter einer effektiven und ausgewogenen Sicherheitsarchitektur beschrieben.

Der Minister zielte hierbei auf die neuen Herausforderungen, welche der islamistische Terrorismus in sich birgt, genauso ab wie auf die Bekämpfung der „Alltagskriminalität“.

In seiner Rede beugte der oberste Dienstherr der Polizei NRW auch gleich der erwarteten Kritik der Opposition vor, indem er betonte, dass die Regierung durch die Gesetzesinitiative nicht die Freiheit der Allgemeinheit beschränke. Stattdessen sei durch die Ermächtigungen eine Stärkung der Sicherheit und damit auch der Freiheit gelungen. Dies schlussfolgerte Herr Reul aus der Tatsache, dass ohne Gewährleistung der Sicherheit keine Freiheit zu garantieren sei.



■ **Dr. Christos Katzidis (CDU):** „Gesetzesinitiative ist ein wichtiger Baustein zur Gewährleistung der inneren Sicherheit“

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag von NRW, Dr. Christos Katzidis,

fügte hinzu, dass der Polizei durch das Sicherheitspaket 1 die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt würden, um den gegenwärtigen Gefahren und insbesondere dem Terrorismus effektiv entgegenzutreten zu können. Dazu werde durch die Bestimmungen zum Umgangs- und Kontaktverbot sowie durch die Schaffung des Unterbindungsgewahrsams eine deutliche Verbesserung des Opferschutzes erreicht. Nach Auffassung von Dr. Katzidis kann die Gesetzesnovelle aber nur ein Baustein der Verbesserungen im Bereich der inneren Sicherheit sein. Es gelte, weiter die Wertschätzung der Politik gegenüber der Polizei in den Fokus zu nehmen und dies insbesondere durch konsequente Verbesserung bei der Ausstattung sowie durch Schaffung von zusätzlichen Stellen zum Ausdruck zu bringen.



■ **Marc Lürbke (FDP):** „Ermächtigungen der Polizei müssen an neue Bedrohungslagen angepasst werden“

Der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marc Lürbke, ergänzte, dass eine effektive Kriminalitätsbekämpfung nur möglich sei, indem die Ermächtigungen an die neuen Bedrohungslagen angepasst würden. NRW sei schließlich das Land, in welchem sich von allen Bundesländern die meisten islamistischen Extremisten aufhielten. Darauf nicht zu reagieren

wäre mehr als fahrlässig, und Kriminellen und Terroristen müsse der Staat konsequent „auf den Füßen stehen“.



■ **Hartmut Ganzke (SPD):** „Es reicht zukünftig aus, am falschen Ort, zur falschen Zeit, zufällig mit den falschen Menschen in Kontakt zu treten“

Das sah Hartmut Ganzke (SPD) ganz anders als die Vertreter der Regierungsparteien. Nach Auffassung des Sprechers der Sozialdemokraten müsse man sich mit dem Gesetzesentwurf sehr kritisch auseinandersetzen, da jeder Bürger von der Gesetzesinitiative betroffen sei. Hierbei zielte Herr Ganzke insbesondere darauf ab, dass die Polizei zukünftig nicht nur bei konkreter Gefahr, sondern bereits bei drohender terroristischer Gefahr zur Gefahrenabwehr tätig werden dürfe.

Nach seiner Auffassung reiche es zukünftig aus, am falschen Ort und zur falschen Zeit zufällig mit den falschen Menschen in Kontakt zu treten, um bis zu einem Monat in „Gefährderhaft“ (Anmerkung der Redaktion: Unterbindungsgewahrsam) genommen zu werden. Er warf die Frage auf, ob man dies wirklich wolle. Außerdem sei durch die Gesetzesinitiative eine Beschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (RiS) sowie des Fernmeldegeheimnisses gegeben.

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolg-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolg-nrw.de
ISSN 0723-1822



► **Verena Schäffer (Grüne):**
**„Unterbindungsgewahr-
sam führt nicht dazu, dass
Gefährder geläutert wer-
den“**

Verena Schäffer (Bündnis 90/ Die Grünen) bewertete den Gesetzesentwurf als verfassungswidrig und fügte an, dass der Innenminister so zu einer Gefahr für die Freiheit der Menschen würde. Die Regierungsparteien wären Getriebene der von ihnen selbst geschürten Ängste. Daher strotze der Entwurf nur so vor Symbolpolitik, die überhaupt keine Verbesserung der Sicherheitslage erbringen würde. Frau Schäffer bezog sich hier insbesondere darauf, dass durch elektronische Fußfesseln keine Anschläge verhindert werden könnten dies hätte bereits der Terroranschlag von Paris deutlich vor Augen geführt. Dazu sei der bis zu einen Monat andauernde Unterbindungsgewahrsam verfassungswidrig und würde nicht dazu führen, dass die Gefährder geläutert würden.



► **Thomas Röckemann (AfD):**
**„Effektiver wäre es, die
Grenzen zu schließen“**

Kritik äußerte auch der Sprecher der AfD-Fraktion, Thomas Röckemann. Nach seiner Auffassung sei der Gesetzesentwurf nicht ansatzweise zielführend.

Die geplante Telekommunikationsüberwachung werde den Gefahren des islamistischen Terrorismus nicht ansatzweise gerecht und die geplante Ausweitung der Videobeobachtung seien eine Symptombe-

kämpfung und laufe ins Leere, da es der Polizei an Personal mangle. Effektiver wäre es, die Grenzen zu schließen und dem Rechtsstaat durch Abschiebungen Geltung zu verschaffen.

**Kommentar zum Diskussions-
verlauf im Landtag von NRW
sowie zu den Diskussionen
des Ermächtigungen
des Polizeiaufgabengesetzes
in Bayern:**

Die DPolG NRW hatte im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss die Gesetzesinitiative der Landesregierung ausdrücklich gelobt und erkennt in der Einführung der Ermächtigungen notwendige und mit Augenmaß getroffene Entscheidungen, welche die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger durch eine verbesserte Sicherheitslage stärken.

Man erkennt bei Betrachtung der Argumentation sowohl der Regierungsparteien als auch der Oppositionsparteien Parallelen zum Gesetzgebungsprozess in Bayern. Dort verteidigt die CSU ihre Neufassung des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG), während sowohl die Opposition im Landtag (SPD und Grüne) als auch eine außerparlamentarische Opposition aus Linkspartei, Linksautonome Gruppen, MLPD und FDP durch das neue PAG eine massive Einschränkung von Freiheitsrechten bei sehr wenig Nutzen für die Sicherheit sehen. In Bayern geht die Kritik indes noch weiter – dort befürchten die oppositionellen Gruppen die Schaffung eines Polizeistaates, weil die Polizei dort „Allmachtermächtigungen“ erhalte. Konkret wird bemängelt, dass die Polizei einen Unterbindungsgewahrsam von der Dauer bis zu sechs Monaten aussprechen und diesen zudem verlängern kann. Dazu besteht zukünftig die Möglichkeit, die Spezialein-

satzkommandos (SEK) mit Sprengmitteln auszustatten, die bei der Bekämpfung von Terroranschlägen zum Einsatz kommen sollen. Ebenso sollen in Bayern Drohnen zukünftig Aufklärungsergebnisse mittels Videobeobachtung liefern können, und die Polizei soll zukünftig auch bereits bei drohender Gefahr für erhebliche Sicherheitsgüter gefahrenabwehrend tätig werden können.

Zugegeben – es handelt sich in Bayern um teilweise weitreichende Maßnahmen, die vermutlich einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen werden. Das ist in einem Rechtsstaat so vorgesehen und ist auch völlig richtig und zu begrüßen. Die Rhetorik der Oppositionsparteien indes ist überhaupt nicht zu rechtfertigen. Und hier schließt sich der Kreis bei der Bewertung der beiden derzeit öffentlich diskutierten Gesetzesinitiativen. In Bayern und in NRW bedienen sich die Kritiker der Regierungsparteien oftmals eines völlig verrohten Sprachgebrauchs. Insbesondere in Bayern – aber in Teilen auch in NRW – wird von der Schaffung eines Polizeistaates gesprochen. Diese Vokabeln erinnern einerseits an das furchtbare Unrechtsregime in der DDR und natürlich auch an das verbrecherische Naziregime zwischen 1933 und 1945. Andererseits werden zudem auch bewusst Parallelen zu nordkoreanischen Verhältnissen, aber auch zu den Entwicklungen in der Türkei der Gegenwart gezogen. Um die eigenen Überzeugungen noch besser verkaufen zu können, arbeitet die Opposition sogar bewusst mit Fake News, indem behauptet wird, die Polizei dürfe zukünftig eigenmächtig Freiheitsentziehungen ohne richterliche Entscheidung herbeiführen. Was für ein hanebüchener Unfug. Ein Blick in das Grundgesetz reicht schon, um die

Voraussetzungen der Freiheitsentziehung in Deutschland zu erfassen. In Art. 104 (2) GG ist nämlich festgelegt, dass im Falle einer Freiheitsentziehung immer eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden muss!

Dazu wird behauptet, die Polizei könne völlig grundlos Menschen mit polizeilichen Maßnahmen überziehen, da die Begründung der drohenden terroristischen Gefahr der polizeilichen Willkür unterliege. Daneben wird das Bild einer militarisierten und mit Handgranaten und Maschinengewehren ausgestatteten Polizei projiziert, obschon jedem klar sein muss, dass es nur die Spezialkräfte sind, die derartige Einsatzmittel in ganz speziellen Lagen einsetzen dürfen.

Die FDP nimmt hierbei eine ganz skurrile Rolle ein. Nimmt sie in NRW eine von der DPolG hochgeschätzte Regierungsverantwortung ein, agiert sie in Bayern an der Seite von Linksautonomen, MLPD und Linkspartei. Offenbar hat sich die Partei in Bayern komplett verstiegen, da sie mit erklärten Verfassungsfeinden gemeinsame Sache macht. Verantwortungsbewusste Oppositionsarbeit sieht anders aus.

Verwundern oder vielmehr erschrecken muss an dieser Stelle aber auch der mangelnde Sachverstand der Innenpolitiker. So weist die innenpolitische Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von NRW, Verena Schäffer, einerseits darauf hin, dass es in NRW überhaupt keine reale Gefahrenlage gebe, welche eine Veränderung des Polizeigesetzes notwendig mache, und außerdem befindet sie, dass kein potenzieller Attentäter durch die Verhängung eines Unterbindungsgewahrsams geläutert würde.



Das verstört gleich auf zweierlei Weise, denn hier wird deutlich, dass die Grünen offenbar tatsächlich in der Regierungsverantwortung keinerlei Gefahrenradar entwickelt haben. Dieser Eindruck wurde in zahlreichen Expertenanhörungen in der vergangenen Legislaturperiode zwar schon hervorgehoben. Durch die Aussage, „CDU und FDP seien Getriebene ihrer selbst geschürten Ängste“, liefert sie selbst den Beweis für das innenpolitische Totalversagen ihrer Partei zu Zeiten der Regierungsverantwortung.

Daneben macht Frau Schäffer deutlich, dass sie überhaupt nicht unterscheiden kann zwischen den Zielen des Strafvollzuges und den Zielen des Unterbindungsgewahrsams.

Denn nur der Strafvollzug verfolgt das Ziel der Sozialisierung und somit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Der Unterbindungsgewahrsam dient einzig der Gefahrenabwehr und soll Möglichkeiten eröffnen, das zukünftige Handlungsspektrum der Gefährder zu beeinträchtigen. Zum Bei-

spiel durch Schaffung der Voraussetzung für eine Ausweisung – ein Aspekt, der im Falle des Anis Amri (Attentäter von Berlin) das Leben vieler Menschen hätte retten können.

Die DPolG NRW wird es nicht zulassen, dass Kolleginnen und Kollegen in Deutschland, egal in welchem Bundesland sie Dienst versehen, in die Nähe von Unrechtsregimen und Diktaturen gerückt werden.

Die Parteien, die so argumentieren, richten einen immensen

Schaden an unserer Demokratie in Deutschland an. Die Polizei ist ein entscheidender Stabilitätsanker für die Bundesrepublik Deutschland. Die Kolleginnen und Kollegen tragen jeden Tag dazu bei, dass die Grundrechte der Menschen im realen Leben umgesetzt werden können. Die Polizei genießt zu Recht das mit Abstand größte Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern von allen staatlichen Institutionen. Die DPolG wird ihren Teil dazu beitragen, dass dies auch so bleibt. ■

Verkehrssicherheit und Öffentlichkeitsarbeit

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPolG-Kommission Verkehr

Das Verkehrssicherheitsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde im Jahr 2011 veröffentlicht. Dort ist – wie bereits mehrfach dargestellt – als Ziel einer erfolgreichen Verkehrssicherheitsarbeit unter anderem beschrieben: Die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten ist bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu senken. Ausgehend von der Getötetenzahl des Jahres 2010, die bei 3 648 lag, sollte bei einer 40-prozentigen Reduzierung im Jahr 2020 die Zahl von 2 200 Getöteten deutlich unterschritten werden – ein mehr als erstrebenswertes Ziel auf dem Weg zur „Vision Zero“. Nach Auswertung der vorliegenden vorläufigen Ergebnisse starben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 in Deutschland 3 177 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr. Das waren 29 Getötete oder rund 0,9 Prozent weniger als im Jahr 2016 (3 206 Getötete). Nimmt man jedoch die oben dargestellte, bis ins Jahr 2020 hochgerechnete 40-prozentige Reduzierung der Zahl



> Die Überwachung des Straßenverkehrs ist eine wichtige Säule der Verkehrssicherheitsarbeit. Ohne Überwachung lassen sich viele Verkehrsteilnehmer nicht disziplinieren.

der im Straßenverkehr Getöteten als Maßstab, dann hätte die Zahl von 2 626 nicht überschritten werden dürfen, tatsächlich waren es – wie dargestellt – 3 177.

Will man das sehr anspruchsvolle Ziel für das Jahr 2020 nun noch erreichen, sind diese Re-

duzierungen nur möglich, wenn die Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit „Verkehrsinfrastruktur“, „Fahrzeugtechnik“ und „Verhalten der Verkehrsteilnehmer“ von den Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, zu denen auch die Polizei gehört, konsequent bedient werden. So ist hinsichtlich der

Verhaltensbeeinflussung inzwischen anerkannt, dass insbesondere der Verkehrsüberwachung eine bedeutende Rolle zukommt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat formulierte schon zu Beginn der laufenden Dekade in seinen sogenannten „Topforderungen“ unter „Verkehrsüberwachung

gezielt verstärken“ (TOP 1) unter anderem „Finanzielle und personelle Ausstattung der Polizei und entsprechender staatlicher Überwachungsorgane entsprechend erhöhen und die Aus- und Weiterbildung verbessern“ sowie „Prävention und Verfolgung von Verkehrsverstößen durch verbesserte behördliche Zusammenarbeit stärken“ [siehe dazu: <https://www.dvr.de/dvr/top-forderungen/>].

Schaut man sich die „Hauptkiller“ im Straßenverkehr an, so taucht an vorderster Stelle – neben „Alkohol/Drogen“, „Nichtanlegen des Gurtes“ sowie „Ablenkung“ – die „Geschwindigkeitsüberschreitung“ auf, die in der allgemeinen Bewertung bedauerlicherweise häufig dadurch gekennzeichnet ist, dass Fahrzeugführer meinen, am besten einschätzen zu können, welche Geschwindigkeit die richtige ist, unabhängig von der jeweils geltenden Vorschriftenlage.

Dabei können schon gering erscheinende Verkehrsverstöße gravierende Folgen haben. So gilt für den Zusammenstoß Pkw – Fußgänger: Bei 50 km/h überleben acht von zehn Fußgängern, bei 65 km/h sterben acht von zehn Fußgängern – allein dies sollte doch zu denken geben.

Wenn die hohen Getöteten- und Verletztenzahlen im Straßenverkehr signifikant reduziert werden sollen, muss das subjektive Entdeckungsrisiko erhöht werden. Jeder ist überall gefährdet, deshalb sollte auch jeder überall damit rechnen müssen, kontrolliert zu werden – dies ist zu kommunizieren. Herr Dr. Detlev Lippard vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat stellt dazu fest: „Städte und Gemeinden sollten offensive Verkehrssicherheitsarbeit leisten – dazu gehört eine aktive begleitende Öffentlichkeitsarbeit.“ Sie sollte zum Ziel haben,

- > den Sinn der Geschwindigkeitsüberwachung nachvollziehbar zu verdeutlichen,
- > gegen immer wieder erhobene, jedoch unberechtigte Abzocke-Vorwürfe vorzugehen und
- > die Akzeptanz für kommunale Verkehrsüberwachung zu steigern.

Eine wiederkehrende Botschaft kann dabei lauten: Wer sich an die erlaubte Geschwindigkeit hält, hat nichts zu befürchten! Sollte es dennoch einmal zu einem Verkehrsverstoß kommen, könnte dieser Situation in der öffentlichen Wahrnehmung Brisanz genommen werden, wenn die dadurch vereinnahmten Bußgelder gezielt für die Verkehrssicherheitsarbeit verwendet würden. Der diesbezügliche Vorschlag, der der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu vermitteln wäre, lautet: Bußgelder aus dem Verkehrsreich werden gezielt eingesetzt

- > zur Finanzierung personeller und technischer Aufwände der Verkehrsüberwachung,
- > zur Durchführung zielgerichteter Verkehrspräventionsaktivitäten und
- > zur sicherheitsfördernden Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Derzeit fließen die Bußgelder in Deutschland grundsätzlich in die Haushalte der Länder und Kommunen. Erfreulicherweise handhaben aber einzelne Behörden, wie zum Beispiel der niedersächsische Heidekreis, das anders. Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung werden dort gezielt für die Verkehrssicherheitsarbeit eingesetzt.

In diesem Zusammenhang sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die nächste DPoIG-Fachtagung „Gegen den Tod auf der Straße“, die am 7. November 2018 in Berlin stattfinden wird, die oben angesprochenen Themen aufgreifen wird. ■

Fachkommission Kripo trifft sich zur Arbeitstagung in der Landesgeschäftsstelle

Stärkung der Kriminalpolizei ist mehr als die Implementierung eines Studienganges K – das hat die Sitzung der Fachkommission K erneut eindrucksvoll dargestellt.

Bereits Ende April dieses Jahres kam die Fachkommission K der DPoIG NRW in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf zu einer Arbeitstagung zusammen. Seit der letzten Arbeitstagung haben sich einige Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Bildung der neuen Regierung, verändert. Insofern galt es, den Zehn-Punkte-Katalog der Fachkommission kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

So wurden die Mitglieder der Fachkommission von Erich Rettinghaus in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf erwartungsvoll begrüßt. Der Landesvorsitzende gab zunächst einen Rückblick auf das am Jahresanfang stattgefundenene Treffen zwischen Erich Rettinghaus, Sascha Gerhardt und Norbert Wolf sowie dem Landeskriminaldirektor Frank Hoever. Bei diesem Treffen handelte es sich um einen An-



> Der Vorsitzende der Fachkommission K, Torsten Roreger, erarbeitete mit seinem Team neue Standpunkte.

trittsbesuch des damals neu im Amt befindlichen Direktors des LKA. Bereits damals wurde vereinbart, dass konkrete fachliche Fragen und Positionen bei einem geplanten Treffen der Fachkommission Kripo mit Frank Hoever erörtert werden. Der Termin für dieses Gespräch wird über die Landesgeschäftsstelle vereinbart.

Bevor die Fachkommission mit der Analyse ihres Zehn-Punkte-Katalogs begann, wurde durch Erich Rettinghaus die aktuelle Entwicklung zu Entscheidungen der Landesregierung dargestellt. Hier ging der Landesvorsitzende neben dem Entwurf zum neuen Polizei-



gesetz NRW insbesondere auf die neuen Rahmenbedingungen für die Kriminalpolizei seit der Regierungsübernahme ein. Hierbei wurde deutlich, dass die innere Sicherheit einen ganz neuen Stellenwert im Regierungshandeln erfahren hat. Hierdurch ergeben sich auch völlig neue Chancen und Perspektiven für eine erfolgreiche Arbeit der Kriminalpolizei. Denn anders als von einem gewerkschaftlichen Mitbewerber dargestellt, geht die DPolG NRW davon aus, dass die Angehörigen der Kriminalpolizei in den Kreispolizeibehörden und bei der Landesoberbehörde LKA ausgesprochen leistungsfähig und fachlich hochqualifiziert sind – in der Vergangenheit sorgten aber ungünstige Rahmenbedingungen und falsche Prioritätensetzungen der Politik dafür, dass die Ergebnisse der Arbeit der Kriminalpolizei hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben musste.

Nach der Einführung durch den Landesvorsitzenden ging die Kommission zur fachlichen Überarbeitung ihres Forderungskatalogs über. Hier wurde im Rahmen der Diskussionen deutlich, dass eine deutliche Straffung und Zusammenfassung der Themenkomplexe möglich ist. So wurden die ursprünglich zehn Problemfelder in nunmehr vier Komplexe untergliedert. Aus redaktionellen Gründen werden die Problemfelder 1 und 3 (Aufwertung der Fachlichkeit und Beförderungsmöglichkeiten) nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Problemfeld 01: Aufwertung der Fachlichkeit und Problemfeld 03: Beförderungsmöglichkeiten

Allen Themen voran wurde die Aufwertung der Fachlichkeit in der Direktion K gestellt.

Nach wie vor sind die Vorgaben der Funktionszuordnung

dafür verantwortlich, dass jedes Jahr erhebliche Erfahrung- und Fachpotenziale von der Direktion K in andere Direktionen der Kreispolizeibehörden verschoben werden. Hochspezialisierte Kolleginnen und Kollegen verlassen ihre Funktionen, weil ihnen eine Karriereentwicklung über die Besoldungsgruppe A 11 nicht möglich ist.

Die Funktionszuordnung verlangt für die Übernahme einer Funktion in den Spitzenämtern des gehobenen Dienstes den Nachweis einer mindestens zweijährigen Führungserfah-



> Erich Rettinghaus begrüßte die Fachkommission K in der Landesgeschäftsstelle.

ung. Diese kann in der Direktion K regelmäßig nicht erworben werden. Eine weitere Folge der genannten Voraussetzungen für die Übernahme von Funktionen in den Spitzenämtern ist, dass die Führungskräfte in der Direktion K nicht zwingend über eine entsprechende Fachlichkeit verfügen müssen. Hier sehen die Experten einen klaren Veränderungsbedarf, um sowohl die Fähigkeiten der Kriminalpolizei als auch die der Polizei NRW insgesamt zu stärken.

Daher ist für die Mitglieder der Fachkommission klar, dass die Fachlichkeit gleichrangig neben den bestehenden Voraus-

setzungen zur Übernahme von Spitzenämtern der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) bestehen muss. Damit sich die Direktionen nicht gegenseitig „kannibalisieren“ und natürlich auch, um den drastisch veränderten Anforderungen an den Polizeiberuf gerecht zu werden, muss die Anzahl der Funktionen A 12 und A 13 deutlich angehoben werden. Eine ausschließliche Verschiebung der Stellen wird zur Demotivation in allen betroffenen Bereichen führen und somit die Leistungsfähigkeit der Polizei insgesamt negativ beeinflussen.

Die Anhebung der Stellen A 12 und A 13 ist die einzige Möglichkeit, die seit der Einführung der Funktionszuordnung bestehenden Schieflagen zu korrigieren.

Die DPolG NRW vertritt gemeinsam mit ihrer Fachkommission K die Auffassung, dass die Anhebung der genannten Stellenpotenziale zwar einen finanziellen Mehraufwand darstellt. Dieser ist aber gekoppelt mit einer deutlichen Anhebung der Leistungsfähigkeit der Organisation Polizei und ist daher erforderlich und gerechtfertigt.

Neben der Aufwertung der Fachlichkeit und der Anhe-

bung der Anzahl der Spitzenämter bedarf es nach Auffassung der Fachkommission K eines gesonderten Personalverwendungskonzeptes der Direktion K. Nur so können Karrieresackgassen, wie sie derzeit bestehen, verhindert und die Attraktivität der Direktion K insgesamt gestärkt werden.

Problemfeld 02: Technische Ausstattung

Neben dem Erfordernis, das richtige Personal an die richtige Stelle zu bringen, wird die Leistungsfähigkeit der Kriminalpolizei im Zeitalter der Digitalisierung und der fortschreitenden Technisierung in erheblicher Weise dadurch beeinflusst, welche technischen Standards den Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt werden.

Nach Auffassung der Fachkommission K hinken diese Standards den Entwicklungen und insbesondere den Möglichkeiten kriminell agierender Personen und Gruppen deutlich hinterher. Dies war bereits in der Vergangenheit ein wesentlicher Grund dafür, dass eine umfassende Aufgabenbewältigung in der Direktion K nur eingeschränkt möglich war. Dies wirkt sich nachhaltig auf den Erfolg der „Organisation Polizei“ insgesamt aus. Durch die neuen Ermächtigungen des Polizeigesetzes, welche auch von der Fachkommission K ausdrücklich begrüßt werden, wird die Notwendigkeit einer technischen Aufwertung der Direktion K nochmals bedeutender. Andernfalls laufen die neuen Möglichkeiten wie Quellen TKÜ, Videobeobachtung, ... ins Leere.

Nach Auffassung der Fachkommission K sind daher nachfolgende Aspekte unbedingt zu berücksichtigen und zeitnah umzusetzen:



- › Die Ausrüstung mit Laptops inklusive Vollzugriff auf Vorgangsverarbeitungsprogramme, Beschaffung leistungsstarker Drucker sowie Schaffung der Möglichkeit zur Unterschrift per digitaler Signatur sind zwingend voranzutreiben.
- › Es bedarf einer Mannausstattung mit Smartphones inklusive eines Internetzugangs sowie digitaler Diktaphone.
- › Das CN-Pol bedarf einer deutlichen Aufwertung, um eine höhere Datenverarbeitungsmenge zu gewährleisten. Hieran gekoppelt bedarf es leistungsstärkerer Rechner und einer Ausweitung des Bestandes entsprechender Hardware sowie Softwarelizenzen. Im 21. Jahrhundert dürfen Computer und Software keine Mangelfaktoren mehr sein.

- › Der Fahrzeugpool der Direktion K hinkt immer noch weit den Erfordernissen einer leistungsfähigen Organisation her. Die Anzahl der Fahrzeuge ist den Bedürfnissen einer modernen Ermittlungstätigkeit anzupassen. Dies gilt ebenso für die Qualität der Einsatzfahrzeuge.

Problemfeld 04: Zusammenarbeit mit der Justiz

Gerade in Nordrhein-Westfalen erhärtet sich der Eindruck, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz einer erheblichen Verbesserung bedarf. Erhebungen bestätigen, dass in anderen Bundesländern Delikte konsequenter geahndet werden. Insofern entwickelte sich Nordrhein-Westfalen nach Meinung führender Kriminologen zu einem El Dorado für

Kriminelle – insbesondere für Wohnungseinbrecher und die Organisierte Kriminalität (OK). Die Fachkommission K begrüßt daher den Kurs der Landesregierung „Null Toleranz“.

Gerade dieser Kurs bedarf aber einer intensiven und verbesserten Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz, da die Maßnahmen ansonsten nicht greifen können.

Die Fachkommission K verlangt daher eine konsequente Ausschöpfung strafprozessualer und strafrechtlicher Möglichkeiten sowie Maßnahmen durch Staatsanwaltschaft (StA) und Gerichte bundesweit in gleicher Weise.

Wie bereits eingangs beschrieben, ist eine erfolgreiche Arbeit der Kriminalpolizei von sehr vie-

len Faktoren abhängig. Eine gute Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen in Qualität (inhaltliche Ausrichtung des Studiums) und Quantität (Anzahl der Einstellungsermächtigungen) bildet die Grundlage. Sodann müssen aber die von der Fachkommission K genannten Faktoren erfüllt werden, um kriminalpolizeiliche Arbeit erfolgreich zu gestalten. Die immer wieder von einer mitbewerbenden Organisation geforderte fachspezifische Ausbildung wird hier erkennbar zu einer Marginalie, denn ohne die von der Fachkommission K der DPoIG NRW angeführten Aspekte entstehen erhebliche Mangelfaktoren. Jeder einzelne Mangelfaktor beeinträchtigt hierbei auf seine spezifische Weise die Leistungsfähigkeit der Direktion K und somit der Polizei NRW insgesamt. ■

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzrichtlinie der EU in Kraft getreten

Kritiker hegen Zweifel am Nutzen der Verordnung – aber das Klagen hilft nicht, denn die Regeln gelten und müssen umgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Bis zum 25. Mai 2018 galt aber eine Übergangsfrist, in welcher die alte Rechtslage weiterhin Bestand hatte.

Unternehmen, Verbände und Behörden – allen gemein war die Ungewissheit, was auf sie mit Ablauf der Übergangsfrist zukommen würde. Man war gut beraten, sich frühzeitig mit den neuen Begebenheiten im Datenschutzrecht auseinanderzusetzen, denn schließlich befinden sich einige Fallstricke in den neuen Rechtsbestimmungen.

▣ Verstöße können teuer werden

Und spätestens bei Betrachtung der Sachverhalte rund um die Umweltrichtlinien für den Betrieb von Kraftfahrzeugen weiß jeder, dass es in Deutschland Unternehmen gibt, die ihr Geld damit verdienen, die Einhaltung von Regeln zu überwachen und Abmahnungen auszusprechen, wenn Verstöße identifiziert werden. Ob man die Abmahnindustrie gut findet oder ob man sie im Zwielicht wähnt, spielt keine Rolle. Sie handeln nach geltendem Recht und dürfen an den Re-

gelübertretungen verdienen. Und im Bereich der DSGVO haben sich die Abmahnvereine schon lange vor dem verbindlichen Start in die Startblöcke begeben, um die mangelnde Umsetzung in Betrieben, Behörden und Vereinen zu identifizieren und letztlich an der mangelnden Sorgfalt oder der Unwissenheit Geld zu verdienen.

Und Verstöße gegen die neuen Richtlinien können teuer werden. 20 Millionen Euro sieht die Verordnung als Höchstsatz vor oder vier Prozent des Jahresumsatzes bei Unternehmen.

▣ Warum eigentlich neue Datenschutzbestimmungen?

Die eigentliche Stoßrichtung der Datenschutzgrundverordnung war, den Datensammelunternehmen wie Google, Facebook, Amazon, Netflix, ... etwas mehr Sorgfalt beim Umgang mit den personenbezogenen Daten abzunötigen.

Aber es kann natürlich keine Lex Facebook, Google und Co. geben. Daher gelten die Regeln eben auch für Kleinunternehmen und Verbände – also auch für die DPoIG NRW.

Also gilt es auch für die DPoIG, akribisch darauf zu achten, dass die Datenschutz-Grundverordnung eingehalten wird.



Und auch die Kreisverbände müssen aufpassen, dass die individualisierte Webpräsenz nicht zur Falle wird.

Die Datenschutz-Grundverordnung gilt nämlich nicht nur für die Homepage der Organisationen. Auch die anderen Webauftritte – also auch der Facebook-Account muss den Vorgaben der DSGVO entsprechen, wenn ein Verstoß vermieden werden soll.

Explizit ausgenommen sind ausschließlich persönliche Webseiten. Aber nach Meinung von Rechtsanwälten muss auch dies eingegrenzt werden. Sobald ein Kontaktformular auf einer Homepage verlinkt ist, gelten die Bestimmungen der DSGVO. Denn bei Absenden der Nachricht im Kontaktmenü werden E-Mail-Adresse oder Name der anfragenden Person verarbeitet.

Dies setzt laut DSGVO voraus, dass hierzu eine Zustimmung

erteilt wurde. Und hierüber muss der Nutzer in der Datenschutzerklärung aufgeklärt werden. Man erkennt also, dass eine Kleinigkeit eine ganze Reihe möglicher Verstöße nach sich ziehen kann.

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte nachfolgende Grundregeln beachten:

Datenschutzerklärung:

Jede Homepage muss eine aktualisierte Datenschutzerklärung aufweisen, welche die Norm der DSGVO erfüllt. Hierzu kann man sich auf einschlägigen Internetseiten passgenaue Mustererklärungen herunterladen.

Impressum:

Es muss ein korrektes Impressum auf der Webseite abgebildet sein, welches den Verantwortlichen für journalistisch-redaktionelle Inhalte benennt.

Achtung: Die Impressumspflicht gilt auch für Social-Media-Seiten wie Facebook und Twitter.

Datenschutzkonformes Kontaktformular:

Hierbei dürfen, wie bereits oben dargestellt, nur E-Mail-Adresse und Name abgefragt werden.

Eine Datenübertragung muss verschlüsselt erfolgen (dies ist in der Regel bereits im Vorfeld beachtet worden, indem ein TSL- oder SSL-Zertifikat erworben wurde. Wer sich nicht sicher ist, sollte dies unbedingt klären oder das Kontaktformular von der Homepage entfernen.

Die Datennutzung ist nur für die Beantwortung der Anfrage zulässig. Für eine weitere Nutzung bedarf es einer zusätzlichen Einwilligung.

Für das Kontaktformular ist eine separate Datenschutz-

erklärung erforderlich, die über Art, Umfang und Zweck der erhobenen Daten aufklärt.

Sorgfältig ausgewählte Personenfotos:

Personenfotos sind personenbezogene Daten. Es ist daher ratsam, eine Einwilligung in schriftlicher Form von der abgebildeten Person einzuholen. Ansonsten gelten nach wie vor die Bestimmungen, welche auch schon vor dem 25. Mai 2018 galten: Bilder aus dem Bereich der Zeitgeschichte, von öffentlichen Veranstaltungen sowie Personen als Beiwerk dürfen auf der Homepage abgebildet oder im Social-Media-Bereich hochgeladen werden.

Die Redaktion des POLIZEI-SPIEGELS hofft, durch die Hinweise das notwendige Hintergrundwissen für einen datenschutzrechtlich ordnungsgemäßen Internetauftritt gegeben zu haben. ■

Katholikentag in Münster – DPoIG unterstützt mit Einsatzbetreuung

Das M.E.K. (Mobiles.Eis.Kommando) der DPoIG war beim Katholikentag in Münster im Betreuungseinsatz und sorgte so für eine angenehme Abwechslung beim anstrengenden Einsatz.

Der Katholikentag ist für die Organisatoren und insbesondere für die Sicherheitsverantwortlichen alljährlich eine große Herausforderung. In Münster trug die Amokfahrt vom 7. April 2018 am Kiepenkerl-Denkmal, welche vier Menschen sowie den Amokfahrer das Leben kostete und mehr als 20 zum Teil sehr schwer verletzte und auch zahlreiche traumatisierte Menschen zurückließ, dazu bei, das

Sicherheitskonzept des Veranstalters nochmals zu überarbeiten.

Aber auch die Polizei konnte dieses folgenschwere Ereignis nicht einfach ausblenden. Urlaubs- und Dienstfreisperre sorgten beim PP Münster für maximale Verfügbarkeit sämtlicher Einsatzkräfte. Hinzu kamen zahlreiche überörtliche Einsatzkräfte – allen voran natürlich die Kolleginnen und



> Freude machte sich bei allen Einsatzkräften breit, wenn die Einsatzbetreuung der DPoIG NRW erschien. Das motivierte natürlich enorm und sorgte für ein rundum positives Fazit des Landesjugendleiters Marcel Huckel.

Kollegen der Bereitschaftspolizei- und zehnhundertschaften.

Aber auch ohne das Ereignis vom 7. April 2018 wäre der Katholikentag eine sicherheitspolitische Herausforderung gewesen. Mehr als 1 000 Veranstaltungen fanden während des Katholikentages, über das gesamte Stadtgebiet verteilt, statt. An vielen Veranstaltungen nahmen hochkarätige Politiker wie zum Beispiel Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzlerin Angela Merkel teil.

So sorgten dann in der Summe weit über 1 000 Polizeibeamtinnen und -beamte für die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Katholikentag. Derartige Einsätze sind für die Einsatzkräfte immer von besonderen Belastungen geprägt. Das ist Grund genug für die DPolG, die Betreuung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu unterstützen.

DPolG für die Einsatzkräfte vor Ort

Am 12. Mai 2018 betreute die JUNGE POLIZEI NRW und ein

Mitglied der DPolG Bundespolizei die am Katholikentag eingesetzten Polizeikräfte.

Während des gesamten Betreuungseinsatzes war das DPolG-Team für die eingesetzten Kräfte tätig. Neben den Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaften am Dom, Schlossgarten und den Münsterlandhallen wurden auch der Wach- und Wechseldienst der Polizeiwache Moltkestraße und des Polizeipräsidiums, die Führungsstelle, die Leitstelle, die Bundespolizei am Hauptbahnhof, die Bezirksregierung Münster sowie die auswärtigen Kräfte in Telgte aufgesucht und mit Bonbons, Getränken und Eis versorgt.

Bei circa 28°C wurde das Eis als gerngesehene Abkühlung sehr begrüßt und freudig angenommen.

Während der Betreuung kam scherzhaft der Slogan auf, dass das „M.E.K. – das Mobile.Eis. Kommando“ eingetroffen sei.

Da bereits einige Mitarbeiter des Betreuungsteams um 8 Uhr aus Essen und Bonn nach



> Das Eis wurde von den Einsatzkräften bei bestem Wetter und 28 Grad Celsius gerne genommen.

Münster angereist waren und erst am Folgetag gegen 1 Uhr heimkehrten (die Betreuung der Einsatzkräfte endete gegen

19.30 Uhr), lud der Landesjugendleiter der DPolG NRW, Marcel Huckel, sein Team im Anschluss an den Einsatz auf eine Pizza samt Kaltgetränk ein.

Betreuungseinsatz ein voller Erfolg

Während des gemütlichen Ausklingens kam das gesamte Team zu dem einhelligen Ergebnis, dass ihr Einsatz sehr viel Spaß gemacht habe – insbesondere, weil sich die betreuten Einsatzkräfte sehr dankbar gezeigt haben.

Marcel Huckel zog das Fazit: „Das Engagement des DPolG-Teams, welches während ihrer Freizeit für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort war, muss hoch angerechnet werden. Umso schöner ist es, dass der gesamte Einsatz ein voller Erfolg gewesen ist.“



> Das Team der Einsatzbetreuung der DPolG NRW auf dem Katholikentag in Münster. Unterstützt wurde das Team von einem Kollegen der Bundespolizei.